

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 30

Freiburg im Breisgau, 16. November

1963

Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur dritten Aktion ADVENIAT 1963. — Lehrschreiben der deutschen Bischöfe über die Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen. — Verlautbarung der deutschen Bischöfe zur Frage der zeitgerechten Landschule. — Höhere Schulbildung. — Missionstage und Bonifatiustage 1964. — Aktion ADVENIAT-Lateinamerika. — Freiburger Diözesan-Archiv. — Studienwoche für Höhere Schüler. — Oberministrantenkurs. — Schadhafte Dachrinnen an kirchlichen Gebäuden. — Abgabe von Kirchenbänken. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum confessorum. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 178

Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur dritten Aktion ADVENIAT 1963

Geliebte Erzdiozesanen!

Wenn Euch dieses unser Hirtenwort erreicht, wird der zweite Abschnitt des Konzils sich dem Ende zuneigen. Dieses Konzil hat eine alte katholische Wahrheit neu aufleuchten lassen: Jeder Bischof ist für die ganze Kirche mitverantwortlich, nicht nur für sein Bistum. Der Herr ruft dem Kollegium der Apostel und damit uns Bischöfen zu: „Gehet in alle Welt und lehret alle Völker!“

Im Bewußtsein dieser unserer Verantwortung haben wir deutschen Bischöfe seit Jahren Eure Hilfe zu Bischöflichen Werken erbeten, zu MISEREOR, das Hunger und Krankheit in aller Welt bekämpft, und zu

ADVENIAT, das vorab der Seelsorge in Lateinamerika dienen will. Ihr seid unserem Ruf in einer Weise gefolgt, die alle Welt aufhorchen ließ. Gleichzeitig habt Ihr aber auch die P päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung keineswegs vernachlässigt, sie vielmehr in weit höherem Maße unterstützt, als es je in früheren Jahren und Jahrzehnten geschehen ist. Indem Ihr so die Bischöflichen und P päpstlichen Werke zu Eurer Herzenssache gemacht habt, habt Ihr Euch durch die Tat zu jenem Bild der Kirche bekannt, das durch das Konzil in überwältigender Weise sichtbar geworden ist, daß nämlich das eine Gottesvolk mit seinen Bischöfen unter dem Nachfolger Petri Verantwortung trägt für die ganze Kirche, für den Glauben in aller Welt.

Heute rufen wir Euch zur dritten Aktion für ADVENIAT auf. Wir wollen am Weihnachtsfest wieder die große Kollekte für die Seelsorge in Lateinamerika halten. Nehmt dadurch teil an der großen Sorge, die uns Bischöfe gerade um diesen Erdteil erfüllt! In

dieser Sorge wollen wir Euch heute zwei Anliegen empfehlen, die uns besonders am Herzen liegen: Die Not der Priester und die Not der Seelsorge.

1. Die Not der Priester

Daß es in Lateinamerika zu wenig Priester gibt, ist eine traurige und jedem von Euch bekannte Tatsache. Sie hat ihre Hauptursache in der kirchenfeindlichen Geschichte der Völker Lateinamerikas im vergangenen Jahrhundert. Nicht zuletzt um dieser Not zu steuern, habt Ihr im vergangenen Jahr zahlreiche Patenschaften für heranwachsende Priester übernommen. Aber auch die viel zu kleine Schar der Priester in Lateinamerika, vor allem jene, die außerhalb der Städte tätig sind, leben nicht selten in großer Not. Vielen Priestern kann der Bischof kein ausreichendes Gehalt zahlen. Sie müssen von dem leben, was ihnen die Gläubigen aus Anlaß der Meßfeier und der Sakramentenspendung geben. Wie bettelarm sind diese selber oft! Wer sorgt für diese Priester, wenn sie krank sind? Wer bringt sie zum nächsten Arzt oder Krankenhaus? Was geschieht mit ihnen, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig sind?

Geliebte Erzdiözesanen!

Wir deutschen Bischöfe möchten den Bischöfen Lateinamerikas helfen, daß in den größten Notgebieten jeder Priester durch die örtlichen Einnahmen und Eure ergänzende Hilfe zu einem Einkommen von wenigstens 100.—DM im Monat kommt. Wir begrüßen und fördern den Wunsch lateinamerikanischer Bischöfe, daß die Priester zur Selbsthilfe schreiten und Versorgungskassen gründen, die für Krank-

heit und Alter ein Minimum an Hilfe sichern. Es bedeutet eine bleibende Hilfe, wenn wir die Gründung solcher Unternehmen unterstützen und mitsorgen, daß die Leistungen dieser Kassen ein halbwegs menschenwürdiges Maß erreichen. Die Not, in der viele Priester leben, wirkt sich auch verhängnisvoll auf den Priesternachwuchs aus: Es wird uns glaubhaft versichert, daß viele Väter und Mütter erschrecken, wenn ihre Söhne Priester werden wollen. Die Eltern sehen eben voraus, was ein solcher Entschluß für die Zukunft ihrer Söhne bedeutet. Wer also der Not der Priester steuert, steuert damit auch dem Priestermangel.

2. Die Not der Seelsorge

Was soll aus Lateinamerika werden? Die Älteren von uns haben im Jahre 1900 noch erlebt, daß dieser Erdteil gut 60 Millionen Menschen zählte. Jetzt sind es bereits 200 Millionen. Die Jüngeren von uns werden im Jahre 2000 noch erleben, daß es 600 Millionen sind. Die Seelsorge kommt da nicht mit. Trotz aller zum Teil heroischen Bemühungen. Trotz unserer Patenschaften für heranwachsende Priester. Trotz der Entsendung von Geistlichen aus Kanada, den USA, Spanien, Belgien und auch aus Deutschland. Das Wachsen der Priesterzahl hält nicht Schritt mit dieser Zunahme der Bevölkerung.

Zudem vollzieht sich in diesem Erdteil eine andere sehr schnelle, sogar unheimliche Entwicklung: Das Elend in den nichtstädtischen Gebieten treibt die Menschen in unübersehbaren Scharen in die großen Städte. Sie bedenken nicht, daß es dort für sie weder Arbeit noch Brot gibt. So geraten sie von einer Hoff-

nungslosigkeit in die andere. Neben der Stadt- und Landbevölkerung entsteht eine dritte, täglich größer werdende Schicht der Heimatlosen, die in der sogenannten Bannmeile hausen, einem Elendsring, der die Stadt umgreift und doch nicht zu ihr gehört.

Was kann da geschehen? Wenn es nicht möglich ist, daß die wenigen Priester Lateinamerikas all diese Aufgaben erfüllen, die sich riesengroß vor ihnen auftürmen, — wenn es nicht möglich ist, den Priesternachwuchs so zu steigern, daß er mit dem Wachsen der Bevölkerung Schritt hält, — wenn es nicht möglich ist, eine genügende Zahl von Priestern aus Europa und Nordamerika in diesen Erdteil zu senden, ja, was kann dann noch helfen? Doch nur der Einsatz der Laien, und zwar auf breitester Front. Es gibt zweifelsohne Gebiete in Lateinamerika, in denen die Laien im kirchlichen Raum noch nicht recht zum Zuge kommen. Es gibt aber auch andere Gebiete, die hoffnungsvolle Anfänge aufweisen, über die wir nur staunen können.

Wir sehen, wie sich nicht nur im politischen und gewerkschaftlichen Bereich allenthalben die bewußt Gläubigen zu regen beginnen und Sozialreformen planen, die die Verhältnisse von Grund auf zu ändern imstande wären. Nicht nur in den uns vertrauten Formen der katholischen Aktion werden die Laien tätig, nicht nur in den Bereichen der caritativen und fürsorgerischen Arbeit. Wir sehen zu unserer Freude, daß sie auch aktiv werden bis in den gottesdienstlichen Bezirk hinein.

Wir hören von einem Bistum mit ungefähr 700 000 Einwohnern und einem jungen

Bischof. Kaum 70 Priester, kranke und alte mitgerechnet, stehen ihm zur Verfügung. Dabei ist das Bistum ungeheuer ausgedehnt. Wer kümmert sich um all die Gläubigen, die nie ein Priester erreicht? Der Bischof fand folgenden Weg: Wenn es eben geht, predigt er Sonntag um Sonntag. Die Predigt wird in die priesterlosen Kirchen übertragen. Gleichzeitig hat er Laien bestimmt, die in diesen Gemeinden die Gläubigen versammeln, mit ihnen Gottesdienst feiern, mit ihnen die Predigt des Bischofs anhören und sie dann wieder entlassen. Wie wirksam ist diese Mitarbeit der Laien an den Aufgaben des Seelsorgers!

Wir deutschen Katholiken müßten helfen, den lateinamerikanischen Bischöfen die Mittel zur Verfügung zu stellen für die Ausbildung solcher Laien, für den Unterhalt ihrer Familien während der Ausbildungszeit und für eine zusätzliche Vergütung während ihrer nebenamtlichen Tätigkeit. Diese unsere Hilfe wäre ein Beitrag nicht nur zur Rettung Lateinamerikas. Hier könnte gleichsam an einem Modell dem ganzen katholischen Erdkreis gezeigt werden, wie der Laie in der Kirche zu vollentfalter Tätigkeit kommen kann. Ein wahrhaft königliches und priesterliches Geschlecht (1 Petr. 2, 9)!

Eine besondere seelsorgliche Not eröffnet sich auf dem Gebiet der Studentenseelsorge, der Akademikerseelsorge, der Gebildetenseelsorge überhaupt. Die weltanschauliche Haltung bei heranwachsenden Lehrern ist mitunter geradezu erschreckend. Darum droht die Gefahr des Kommunismus in Lateinamerika weithin weniger aus den Schichten der Armen, der Landbevölkerung, der Arbeiter-

schaft, ja nicht einmal aus den Elendsvierteln rings um die Städte, sondern viel mehr aus den Kreisen der Gebildeten.

Wenn Ihr, liebe Brüder und Schwestern, dieses Hirtenwort hört, haben wir Bischöfe in Rom während des Konzils diese und andere drückende Fragen der Seelsorge wieder und wieder mit den lateinamerikanischen Bischöfen besprochen. Wir dürfen sie nicht im Stich lassen. Helft uns, daß wir ihnen helfen können!

Keiner erwartet von Euch, daß Ihr bei der Weihnachtskollekte von dem gebt, was Ihr selber zum Leben braucht. Aber es genügt auch nicht, daß Ihr einfach etwas von Eurem Überfluß gebt. Wir bitten Euch um unseres HERRN und seiner frohen Botschaft willen, daß Ihr Euch in der Adventszeit Beschränkungen auferlegt und daß Ihr spart — auch bei Euren Ausgaben für Weihnachten. Wir sind überzeugt, daß Ihr das Ersparte freudig hergibt für die Brüder in der Not, für die Kirche in Lateinamerika. Sollte nicht wieder der Maßstab Eurer Spende der sogenannte Weihnachtszehnte sein, indem Ihr nämlich von den Ausgaben, die Ihr zu Weihnachten für andere oder für Euch selbst macht, wenigstens den zehnten Teil für die Weihnachtskollekte bereitgelegt?

Liebe Erzdiözesanen!

Die Kirche bereitet sich vom heutigen ersten Adventssonntag an vor auf das Fest der Ankunft unseres Herrn Jesus Christus. Adveniat! Dein Reich komme! Ihr aber, seid mit uns besorgt, daß die frohe Botschaft der Hei-

ligen Nacht in aller Welt ankomme! Adveniat! Die Liebe Christi soll aller Welt, vorab den Brüdern in Lateinamerika, durch Euch sichtbar und spürbar werden!

An den Gräbern der Apostel rufen wir den Segen des allmächtigen Gottes herab auf Euch und unsere Brüder in Lateinamerika. Die Gnade unseres HERRN Jesus Christus bleibe bei uns allen! Amen.

Rom, den 5. November 1963

Für die Erzdiözese Freiburg



Erzbischof.

Vorstehender Hirtenbrief ist am 1. Adventssonntag, dem 1. Dezember 1963, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Sperrfrist für Presse, Funk und Fernsehen bis zum 1. Dezember 1963, 12 Uhr.

Die vorgeschriebene Kollekte ist am hl. Weihnachtsfest, dem 25. Dezember 1963, in allen Gottesdiensten durchzuführen. Am 4. Adventssonntag ist nochmals eindringlich darauf hinzuweisen.

Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur (PSK 2379) mit dem Vermerk „Adveniat“ einzusenden.

Bezüglich der Ausstellung von Spendenbescheinigungen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatt 1961, S. 356, Nr. 183.

Freiburg i. Br., 8. November 1963

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 179

Lehrschreiben der deutschen Bischöfe über die Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen

Bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen über Bildungs- und Erziehungsfragen steht die Frage der Lehrerbildung im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Zwar müssen wir immer größten Wert darauf legen, daß der Schule als Institution auf einer guten und soliden gesetzlichen Basis gesunde Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden. Aber der wichtigste, ja der geradezu entscheidende Faktor ist und bleibt doch der Lehrer. Er ist es, der die Schule mit Geist und Leben füllt. Die Schule aber dient nicht nur der Wissensvermittlung, sondern ist für viele Jahre engste Miterzieherin des Elternhauses. Darum haben die Eltern — und wer immer Elternstelle vertritt — ein ihnen von Gott gegebenes und unverlierbares Recht darauf, daß der Lehrer seine erzieherische Aufgabe im Sinne des Elternhauses erfüllt. Katholische Eltern sind brennend an dem echt katholischen Lehrer interessiert, der den christlichen Glauben in seiner ganzen Fülle und Schönheit kennen und lieben gelernt hat und befähigt wurde, das religiöse Bildungsgut an die ihm anvertraute Jugend weiterzugeben.

In den verschiedenen deutschen Bundesländern ist die kulturpolitische Situation hinsichtlich der Lehrerbildung unterschiedlich. In einigen Ländern gibt es bis heute keine bekenntnismäßig geprägten Pädagogischen Hochschulen. Wir fühlen uns verpflichtet, im Hinblick auf diese von uns sehr bedauerte Tatsache nachdrücklichst festzustellen: Eine bekenntnismäßig geprägte Pädagogische Hochschule bietet für eine ganzheitliche und religiöse Durchbildung der Lehramtskandidaten weit mehr Möglichkeiten als eine simultane Hochschule. Weil in christlicher Sicht die Religion im Erziehungsvorgang nicht lediglich ein Ausbildungsfach neben anderen Fächern, sondern Grundlage und Krönung rechter Menschenbildung ist, darum ist sie auch für die Heranbildung der künftigen Volkserzieher von entscheidender Bedeutung. Die Religion soll die verschiedenen Wissensgebiete miteinander verbinden und dem jungen Menschen einen im Glauben begründeten festen Standpunkt geben. Dieses Ziel wird mit klarer Folgerichtigkeit an einer bekenntnismäßig geprägten Hochschule erstrebt, an der die Dozenten und die Studierenden eins sind in der

Gemeinschaft des Glaubens und der gesamten Lebensauffassung.

Man sage nicht, eine simultane Bildungsstätte könne besser als eine bekenntnismäßig geprägte Pädagogische Hochschule die Studierenden zu gegenseitiger Toleranz und Achtung gegenüber Andersdenkenden heranbilden. Gewiß ist Toleranz, namentlich in unserer heutigen Gesellschaft, unerlässlich. Aber gegenseitige Achtung und verstehende Liebe — das hat auch die Erfahrung immer wieder gezeigt — gedeihen am besten dort, wo der Mensch das im Evangelium Christi enthaltene Gesetz der Liebe in seiner ganzen Tiefe und Bedeutung kennenlernt und in der Wahrheit verankert sieht.

Noch viel weniger ist die in vielfältigen Vorurteilen befangene Auffassung gerechtfertigt, als ob religiöses Bekenntnis und wissenschaftliche Bildung zu einander in Widerspruch ständen. Das Gegenteil ist der Fall. Glauben und Wissen haben doch ihre eigentliche und letzte Begründung in Gott, der Urgrund und Quelle aller Wahrheit ist. Hier gilt, was schon das Erste Vatikanische Konzil gesagt hat: „Die Wissenschaft, wie sie von Gott, dem Herrn alles Wissens ausgegangen ist, führt mit seiner Gnade wieder zu ihm zurück, wenn sie nur in der rechten Weise gepflegt wird“ (Vatic. de fide cath. 4 — Denz. 1799). Deshalb hat die katholische Kirche — wie die Kulturgeschichte erweist — von jeher mit besonderer Vorliebe die Wissenschaft gepflegt und das Bildungswesen von der Elementarschule bis zur Universität stets tatkräftig gefördert in dem Bewußtsein, daß der religiöse Glaube ehrliches wissenschaftliches Forschen nicht nur nicht hemmt, sondern es in wertvoller Weise ergänzt und vervollkommnet.

Der Glaube bedingt auch keine Einschränkung der recht verstandenen Freiheit in Lehre und Forschung. Wie könnte auch der gläubige Christ, der sich an Gott und die von ihm geoffenbarte Wahrheit gebunden weiß, weniger frei sein als einer, der sich zum Unglauben bekennt. Der gläubige Mensch fühlt sich verpflichtet, stets und überall die Wahrheit anzuerkennen. Er weiß, daß Freiheit nicht Ungebundenheit ist, daß vielmehr nur die Bindung an die Wahrheit ihn im eigentlichen Sinne des Wortes frei macht.

Diese grundsätzlichen Überlegungen lassen uns Bischöfe auf bekenntnismäßig geprägte katholische Bildungsstätten für die zukünftigen Lehrer unserer katholischen Kinder größten Wert legen. Wir rich-

ten daher erneut an alle zuständigen Stellen, vor allem an die Abgeordneten in den Parlamenten und an die Regierungen der Bundesländer die dringende Bitte, um eine qualifizierte Ausbildungsmöglichkeit katholischer Erziehungspersönlichkeiten besorgt zu sein und dafür einzutreten, daß in ausreichendem Maße katholische Pädagogische Hochschulen eingerichtet und gefördert werden. Es geht hier um Grundrechte sowohl der katholischen Erziehungsberechtigten wie der Studierenden. Es geht darüber hinaus um einen wesentlichen Beitrag zur inneren Substanzerhaltung unseres Volkes; denn die Zukunft eines Volkes hängt entscheidend ab von der sittlichen und religiösen Erziehung seiner jungen Generation.

Unsere jungen Anwärter auf das Lehramt an Volksschulen aber bitten und ermahnen wir nachdrücklichst, sich um eine gediegene Pädagogische Ausbildung zu bemühen und überall dort, wo irgendwie eine Möglichkeit dafür besteht, ihre Ausbildung an einer katholischen Hochschule zu suchen. Wenn sie bedenken, wie wichtig eine gründliche, ganzheitliche und vor allem eine tiefe religiöse Bildung für ihr späteres berufliches Wirken ist, werden sie — so hoffen wir — in hochherziger Weise bereit sein, dafür auch beträchtliche wirtschaftliche und persönliche Opfer auf sich zu nehmen. Mit unseren gläubigen Eltern werden wir immer den Grundsatz vertreten, daß das katholische Kind ein Recht hat auf die katholische Erziehung; für die katholische Erziehung aber können wir den katholischen Lehrer nicht entbehren; der katholische Lehrer wiederum braucht eine ganzheitliche katholische Ausbildung.

Was katholische Lehrer für unser Volk bedeuten, das möge auch unsere studierende Jugend bedenken, soweit sie noch vor der Berufswahl steht. Neben dem Priesterberuf verdient der Beruf des Lehrers eine ganz besondere Wertschätzung. Darum appellieren wir an die Hochherzigkeit unserer katholischen Jugend. Sie möge in dem Beruf des Erziehers eine erstrebenswerte Lebensaufgabe sehen, eingedenk des Wortes der Heiligen Schrift: „Diejenigen, die viele in der Gerechtigkeit unterwiesen haben, werden einmal wie Sterne leuchten in Ewigkeit“ (Da 12, 3).

Wir wollen nicht schließen, ohne bei dieser Gelegenheit unseren guten katholischen Lehrern und Lehrerinnen sowie unseren hochverdienten Lehrerbildnern zu danken für ihre treue und hingebungs-volle erzieherische Arbeit zum Wohle unserer Ju-

gend. Unserem Volke leisten sie den wertvollsten Dienst. Uns Bischöfen sind sie neben unseren Priestern unersetzbare Mitarbeiter am Aufbau des Reiches Gottes in den Seelen der Menschen. Sie mögen darum auch die Überzeugung haben, daß wir nicht aufhören werden, sie stets in ihren berechtigten Anliegen zu unterstützen. Vor allem werden wir immer dafür eintreten, daß bestmögliche Voraussetzungen für ihre Ausbildung geschaffen werden. Mit ihnen erstreben wir die eigenständige, von katholischem Geist geprägte wissenschaftliche Pädagogische Hochschule, die in der Lage ist, den zukünftigen Lehrern eine zeitgemäße, umfassende und gründliche Bildung zu vermitteln. Volk und Staat dürfen hier vor keinem Opfer zurückschrecken. Wenn es sich um die Lehrer unserer Jugend handelt, wird jeder geistige und materielle Einsatz reiche Frucht tragen. Auch heute noch gilt das von Papst Leo XIII. gesprochene Wort: „Die Jugend ist die Blüte der Menschheit, die Hoffnung einer besseren Zukunft. Die Jugend erziehen heißt die Welt erneuern“.

Rom, den 15. November 1963, am Fest des heiligen Albertus Magnus.

Für die Erzdiözese Freiburg:



Erzbischof.

Von vorstehendem Lehrschreiben der deutschen Bischöfe werden Sonderdrucke hergestellt, die bei der Erzb. Exeditur, Freiburg i. Br., Herrenstr. 35, bezogen werden können.

Sperrfrist für Presse und Funk bis 21. 11. 1963

Nr. 180

Verlautbarung der deutschen Bischöfe zur Frage der zeitgerechten Landschule

Es ist den deutschen Bischöfen ein großes Anliegen, daß der Jugend auf dem Lande die bestmögliche Bildung und Erziehung zuteil wird, die sie

braucht, um ihr Leben sinnvoll gestalten zu können. Deshalb verfolgen sie mit Aufmerksamkeit die immer stärker werdenden Bestrebungen zur Reform des ländlichen Schulwesens. Sie dürfen sich einer Überprüfung der ernstesten Probleme, die angesichts des Strukturwandels der menschlichen Gesellschaft und der raschen technischen Entwicklungen unserer Tage auf dem Gebiet des ländlichen Bildungswesens auftreten, nicht verschließen. So stellt sich die Frage: Durch welche Maßnahmen kann dem Kinde auf dem Lande die beste Erziehung und Bildung zuteil werden?

Eine von uns als notwendig erachtete nachhaltige Förderung des ländlichen Schulwesens ist nach unserer Überzeugung nur möglich, wenn folgende Grundsätze beachtet werden:

I.

Eine entscheidende Bedeutung für die Bildung und Erziehung des Landschulkindes hat der Lehrer. Nur in besonderer Weise vorbereitete und qualifizierte Lehrkräfte sollten mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betraut werden. Es wäre eine Mißachtung und unsachgemäße Einschätzung der großen Aufgaben des Lehrers auf dem Lande, wenn man glauben wollte, daß man mit einer „Abstellung“ von weniger befähigten Lehrkräften an die Dorfschule unserem Volke einen Dienst erweisen könnte. Vielmehr begrüßen wir es, wenn sich verantwortungsfreudige junge Lehrer, wie es nicht selten geschieht, freiwillig um Lehrerstellen auf dem Lande bewerben in der Überzeugung, daß sich dort ihrer pädagogischen Initiative eine reiche Entfaltungsmöglichkeit bietet.

Zur Qualifikation des Lehrers gehört vor allem heute, daß er ein wahrhaft gläubiger und religiös geprägter Mensch ist.

Ein Wesenszug der modernen Gesellschaft ist die Säkularisierung aller Lebensbereiche. Davon ist auch das Land erfaßt.

Diesem destruktiven Sog der Zeit gegenüber hat die Schule den Auftrag zu erfüllen, das Landschulkind zu religiös fundierter Selbständigkeit und Lebensbewältigung zu erziehen. Ein solcher Auftrag kann nur erfüllt werden durch religiös profilierte Lehrerpersönlichkeiten.

Der besonderen Ausbildung geeigneter Lehrer für die Landschule ist in weit größerem Maße als

bisher an den Pädagogischen Hochschulen Raum zu geben. Es wird notwendig sein, eigene Dozenten für Landschulpädagogik einzurichten oder wenigstens Lehraufträge dafür zu erteilen. Eine solche zeitgemäße Landschulpädagogik hat dafür Sorge zu tragen, daß der angehende Landschullehrer aufs beste mit der Landschulsituation vertraut gemacht wird. Darüber hinaus muß er durch eine auf das Landschulkind zugeschnittene Religionspädagogik befähigt werden, der heutigen religiösen Lage des Kindes auf dem Lande gerecht zu werden.

Der Landschullehrer hat in unserer Zeit eine vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe zu leisten. Wir richten daher an die zuständigen Stellen die dringende Bitte, dafür zu sorgen, daß für den Lehrer auf dem Lande

- a) würdige Wohnverhältnisse geschaffen werden,
- b) finanzielle Mittel für seine Weiterbildung bereitgestellt werden,
- c) eine seiner stärkeren und vielseitigen Arbeitsbelastung entsprechende Vergütung gewährt wird,
- d) angemessene Erziehungsbeihilfen für die Ausbildung seiner Kinder bereitgestellt werden.

II.

Die baulichen Verhältnisse sowie die Ausstattung der Schulen auf dem Lande sind in vielen Fällen unzureichend.

Die Einraumschule sollte der Vergangenheit angehören. Die Jugend auf dem Lande hat ein Anrecht darauf, daß ihre Schule auch in baulicher Hinsicht und in der Innenausstattung nach den Gesichtspunkten moderner Pädagogik eingerichtet wird.

Im einzelnen halten wir es für notwendig, daß die Schule auf dem Lande Gruppen- und Mehrzweckräume erhält. Ferner sind durch die Bereitstellung moderner Lehr- und Lernmittel die technischen Voraussetzungen für das pädagogische Wirken des Lehrers zu schaffen.

III.

Das Landschulkind ist heute in stärkerem Maße als früher gemeinschaftswidrigen Einflüssen ausgesetzt.

Der Wert der Gemeinschaft wird in unserer Zeit allgemein anerkannt. Es genügt aber nicht, Gemeinschaft zu lehren. Sie muß zugleich im Erlebnisraum des Kindes stehen. Das Gemeinschaftsleben ist dem Kind unmittelbar aus Dorf und Kirchengemeinde gegenwärtig. Wir halten es deshalb für pädagogisch wertvoll, wenn die Schule in möglichst enger Verbindung mit der Dorf- und Kirchengemeinde steht. Nur unter dieser Voraussetzung ist Erziehung zu Heimatbewußtsein und sozialer Verantwortung wirksam und fruchtbar. Darum treten wir für die der Dorf- bzw. Kirchengemeinde verbundene Schule ein.

IV.

Die moderne Industriegesellschaft und ihre Arbeitstechniken üben ihren Einfluß in steigendem Maße auf das Land aus. Das Landschulkind braucht heute als Voraussetzung für die Bewährung in der Arbeitswelt ein umfassenderes und differenzierteres Wissen. Dieses kann in der Regel durch mehrere Lehrer, die auf Einzelgebieten über besonderes Wissen verfügen, leichter vermittelt werden. Dabei dürfen wir freilich nicht übersehen, daß auch die weniggegliederte und sogar die einklassige Schule dort, wo sie mit guten schulischen Einrichtungen ausgestattet ist, oft große Erfolge aufzuweisen hat. Das gilt, wie vielfältige Erfahrung lehrt, sogar hinsichtlich der Wissensvermittlung. Vor allem aber in der Erziehung ist die weniggegliederte Dorfschule nicht selten den großen Schulsystemen überlegen.

Wir haben aber auch Verständnis für eine Zusammenlegung kleiner und vor allem kleinster Schulen in besonders gelagerten Fällen, wenn dadurch das Unterrichtsziel wesentlich leichter erreicht wird.

Dabei sind jedoch folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Der konfessionelle Charakter der katholischen Volksschule darf wegen seiner großen Bedeutung nicht beeinträchtigt werden.
2. Ein Bildungsmaterialismus, der einseitig Wert legt auf Übermittlung eines umfangreichen Wissensstoffes, darf bei der Zusammenlegung von weniggegliederten Schulen nicht maßgebend sein.
3. Die Zusammenlegung darf das Kind nicht den primären Gemeinschaften entfremden bzw. aus ihnen herauslösen. Die Schule muß vielmehr Teil jener Gemeinschaften bleiben, in denen das Kind

aufwächst und die ihm überschaubar sind. Diese Forderung wird am ehesten erfüllt, wenn der neue Schulbereich möglichst die Grenzen des Kirchdorfes bzw. des Kirchspiels nicht überschreitet.

4. Bei der Zusammenlegung müssen zumutbare Schulwege gesichert bleiben. Die physische Belastung durch den Schulweg darf das Kind in seiner körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen.
5. Eine Zusammenlegung kleiner Schulen muß stets aus dem verantwortlichen Zusammenwirken von Eltern, Kirche und Schulträgern erwachsen. Sie darf in keinem Falle vom Schulträger bzw. von der Schulverwaltungsbehörde den primären Erziehungsgemeinschaften aufgezwungen werden. Nur in der gewissenhaften Mitwirkung aller im Bereich der Erziehung zuständigen Gemeinschaften ist eine demokratische und sinnvolle Gestaltung des Schulwesens möglich.
6. Aus allem bisher Gesagten geht klar hervor, daß eine allgemeine schematische und vielleicht gar durch vorgefaßte ideologische Anschauungen bestimmte Zentralisierung der Schulen auf dem Lande abzulehnen ist. Wir müssen uns gegen die Vorstellung wehren, als sei die Zusammenlegung der weniggegliederten Schulen das Allheilmittel für die Bildungsförderung des Landschulkindes. Nur mannigfaltige und umsichtige Bemühungen können zum Ziele führen.

V.

Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß das begabte Landschulkind wie jedes andere Kind ein Anrecht auf den Besuch einer weiterführenden Schule hat. Die zuständigen Stellen mögen besorgt sein, für solche Kinder die entsprechenden Bildungsmöglichkeiten sowie die erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Alle Maßnahmen zur Bildungsförderung des Landschulkindes müssen vom Elternwillen getragen sein.

Wie die Erfahrung lehrt, ist sich die Elternschaft auf dem Lande in vielen Fällen der Bedeutung und des Wertes der Bildung für ihr Kind noch nicht hinreichend bewußt. Es ist daher eine vordringliche Aufgabe für Kirche und Staat, das Interesse der Eltern für Bildungsfragen zu wecken.

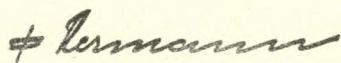
Wir halten es aber für eine Entmündigung der Elternschaft und einen Mißbrauch der politischen Gewalt, wenn ohne Berücksichtigung des Elternwillens Änderungen im Landschulwesen durchgesetzt werden. Auch darf bei derartigen Planungen die Zusammenarbeit mit der großen Erzieherin „Kirche“ nicht fehlen.

Alles, was zur Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande unternommen wird, erhält seine Berechtigung aus dem Wohl des Kindes.

Diesem Ziel wird am besten gedient, wenn alle Bemühungen und Reformbestrebungen darauf ausgerichtet sind, dem Landschulkind mit einem zeitgerechten Wissen die sittlichen und religiösen Ordnungsprinzipien und Antriebskräfte zu vermitteln, mit denen es seinen zeitlichen und ewigen Lebenssinn verwirklichen kann.

Rom, den 15. November 1963, am Fest des heiligen Albertus Magnus.

Für die Erzdiözese Freiburg:



Erzbischof

Von vorstehender Verlautbarung der deutschen Bischöfe werden Sonderdrucke hergestellt, die bei der Erzb. Expeditur, Freiburg i. Br., Herrenstr. 35, bezogen werden können.

Sperrfrist für Presse und Funk bis 21. 11. 1963

Nr. 181

Ord. 8. 11. 63

Höhere Schulbildung

In Auswertung der Beratungen und Entschlüsse der Kapitel zum Thema der Frühjahrskonferenz d. J. „Katholiken und Höhere Schulbildung“ geben wir folgende Hinweise und Anregungen:

1. Es ist jetzt in den nächsten Wochen der rechte Zeitpunkt, mit den Eltern und Lehrern in geeigneter

Weise zu überlegen, wer von den Schülern und Schülerinnen der Volksschulen aufgrund seiner geistigen und charakterlichen Fähigkeiten zum Übertritt in eine Höhere Schule in Frage kommen könnte. Die Anregung des Seelsorgers kann wichtig, ja entscheidend sein.

2. Die statistischen Erhebungen haben fast durchweg ergeben, daß der Anteil der katholischen Schüler in der Oberstufe unverhältnismäßig absinkt. Wir sollten ein Augenmerk darauf richten und Schüler und Schülerinnen bei gegebenen Voraussetzungen zum Durchhalten bis zur Reifeprüfung anregen und ermuntern. Dies gilt auch für den Übergang von den Progymnasien zur Vollanstalt.
3. Begabte Volksschüler können auf dem Weg über die Aufbaugymnasien zum Abitur kommen. Unser altsprachliches Aufbaugymnasium St. Pirmin in Sasbach nimmt Absolventen der Volksschule, die Eignung zum Priesterberuf zeigen, unmittelbar auf und führt sie in sechs Jahren zum Abitur. Für den Lehrernachwuchs bestehen staatlicherseits Aufbaugymnasien in Meerburg (Jungen) und Lahr (Mädchen). Für Nordbaden ist in Adelsheim eine solche Einrichtung in Vorbereitung.
4. Bewerber, die aufgrund ihres Entwicklungsgangs keine Reifeprüfung ablegen konnten, jedoch nach ihrer Persönlichkeit, ihren geistigen Fähigkeiten und ihren Kenntnissen für das Studium an einer Päd. Hochschule geeignet sind, können nach vollendetem 22. Lebensjahr aufgrund einer besonderen Eignungsprüfung zum Studium an einer Päd. Hochschule zugelassen werden.

5. Abiturienten (-innen), die an der Päd. Hochschule in Freiburg i. Br. ihr Studium beginnen, können sich in dem vom Erzb. Stuhl errichteten Studentenwohnheim „Alban-Stolz-Haus“ in Freiburg-Littenweiler, Reinhold-Schneider-Straße 37, um einen Wohnplatz (Einzelzimmer) bewerben.

In Karlsruhe ist von uns das Kath. Studentenwohnheim „Reinhold-Schneider-Haus“, Dunkelallee 3, errichtet und der Kath. Gesamtkirchengemeinde zum Betrieb ab 1. November 1963 übergeben worden.

6. Abiturienten (-innen), die das Höhere Lehrfach anstreben, und die religiös-sittlichen Voraussetzungen bieten, sollten darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie das Fach Theologie als Hauptfach mit zwei Beifächern oder im Beifach wählen und darin das Staatsexamen ablegen können. Sie können dann Religionsunterricht an

Höheren Schulen im ordentlichen Stundendeputat erteilen. Außerdem besteht weiterhin die Möglichkeit eines theologischen Vollstudiums mit dem akademischen Abschluß des Theol. Diploms.

7. Hinsichtlich der Aufnahme geeigneter Jungen in unsere Studienheime in Konstanz (mit eigenem Progymnasium für Sexta und Quinta), Freiburg, Rastatt, Tauberbischofsheim und Sigmaringen verweisen wir auf das Amtsblatt 1963, Stück 1. Zum neuen Schuljahr ergeht hierüber noch eigene Verfügung.
8. Das Spätberufenenseminar St. Pirmin in Sasbach wird Ostern 1964 die erste geschlossene Klasse zum Abitur führen. Der stetige Zugang von Spätberufenen macht die Erweiterung des Seminars notwendig. Sie ist bereits in die Wege geleitet.
9. Neben der Sorge für den Priesternachwuchs muß uns die Werbung für den Beruf des Lehrers an Volksschulen heute ein besonders dringendes Anliegen sein. Im Bereich des akademischen Studiums fehlen Katholiken vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen.

Nr. 182

Ord. 5. 11. 63

Missionstage und Bonifatiusstage 1964

Gemäß Ordinariatserlaß vom 20. Oktober 1960 (Amtsblatt Seite 140) sind für das Jahr 1964 festgesetzt:

- A. Außerordentliche Missionssonntage für die Dekanate: Breisach, Buchen, Endingen, Ettlingen, Freiburg, Gernsbach, Karlsruhe, Lauda, Mosbach, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Waldshut, Sigmaringen.
- B. Außerordentliche Bonifatiusstage für die Dekanate: Bretten, Donaueschingen, Geisingen, Konstanz, Krautheim, Linzgau, Neuenburg, Radolfzell, Stockach, Stühlingen, Überlingen, Walldürn, Wiesloch, Veringen.

Die außerordentlichen Missionssonntage werden in der bisher üblichen Weise durchgeführt.

Über die Durchführung der außerordentlichen Bonifatiusstage wird der Diözesansekretär des Bonifatiusvereins auf eigenen Konferenzen informieren.

Nr. 183

Ord. 5. 11. 63

Aktion ADVENIAT-Lateinamerika

Die Bischöfliche Kommission für Lateinamerika hat einen sehr aufschlußreichen Bericht mit dem Titel „Ein halber Erdteil vertraut auf Dich“ über die Aktion ADVENIAT 1962 herausgegeben. Die Broschüre wird in nächster Zeit allen Pfarreien in mehreren Exemplaren zugestellt. Es empfiehlt sich, sie in Gruppen und Vereinen zu verwenden, um die diesjährige Sonderkollekte an Weihnachten vorzubereiten. Die Schrift enthält auch einige Angaben über Peru, das Patenland unserer Erzdiözese.

Nr. 184

Ord. 8. 11. 63

Freiburger Diözesan-Archiv

Der 82. Band (1962) vom „Freiburger Diözesan-Archiv“ wird voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres druckfertig sein, sodaß er bald darauf den Mitgliedern des „Kirchengeschichtlichen Vereins“ zugestellt werden kann.

Erstmals seit dem Wiederaufleben des Vereins im Jahr 1948 mußte jetzt infolge der wesentlich gestiegenen Herstellungskosten eine Erhöhung des Jahresbeitrages vorgenommen werden. Daher wurde in der Jahresversammlung am 11. 12. 1962 eine Beitragserhöhung beschlossen und zwar für die Pflichtmitglieder (Pfarreien und Kuratien) auf DM 12,— und für Einzelmitglieder auf DM 10,— pro Jahr.

Der „Kirchengeschichtliche Verein“ bittet wie in früheren Jahren um Voreinsendung des Beitrages auf dessen Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 35004, damit der Band alsbald nach Erscheinen den Mitgliedern portofrei zugestellt werden kann.

Für die Pflichtmitglieder (Pfarreien und Kuratien) kann der Beitrag aus örtlichen kirchlichen Mitteln bestritten werden. Es ist unser dringender Wunsch, daß die Jahressbände vom „Freiburger Diözesan-Archiv“ von den Pfarreien und Kuratien lückenlos bezogen und in die Pfarrarchive eingestellt werden. Eine Verweigerung der Sendung ist nicht angezeigt.

Nr. 185

Ord. 12. 11. 63

Studienwoche für Höhere Schüler

Vom 1.—6. Januar 1964 findet in St. Ulrich bei Freiburg eine Studienwoche für Höhere Schüler statt über das Thema

„Glaube und moderne Naturwissenschaft“.

Die einzelnen Themen sind u. a.:

Naturwissenschaftliches und philosophisches Erkennen

Der biblische Schöpfungsbericht

Gibt es eine Evolution?

Die leibliche Herkunft des Menschen

Aufbau und Gestalt des Lebendigen

Verhaltensformen des Lebendigen

Geist und Leben, das Wesen des Menschen.

Als Referenten kommen zu dieser Tagung u. a. Professor Dr. Hürzeler und Dozent Dr. Schildge.

Der Tagungsbeitrag beträgt 25,— DM.

Wir bitten, die Höheren Schüler der oberen Klassen auf diese Tagung aufmerksam zu machen und Interessierte dafür zu werben. Anmeldungen sind möglichst bald an die Diözesanführung Mannesjugend, 78 Freiburg, Wintererstraße 1, zu richten.

Nr. 186

Ord. 12. 11. 63

Oberministrantenkurs

Vom 27.—31. Dezember 1963 findet in der Dorfhelferinnenschule Sölden ein Kurs für Oberministranten statt. Zu den Themen des Kurses gehören u. a.:

Kult und Liturgie

Aufbau und Gestaltung der hl. Messe

Amt und Aufgabe des Ministranten

Ministrantenführung.

Mindestalter 16 Jahre. Tagungsbeitrag DM 25,—.

Mitzubringen sind: NT, Neues Magnifikat, Schott und Vorbeterbuch.

Anmeldungen sind an die Diözesanführung Mannesjugend, 78 Freiburg, Wintererstr. 1, zu richten.

Nr. 187

Ord. 11. 11. 63

Schadhafte Dachrinnen an kirchlichen Gebäuden

Immer wieder muß festgestellt werden, daß geringfügige Schäden an Dachrinnen und Wasserabflüßrohren kirchlicher Gebäude nicht behoben und dadurch oft große Schäden an Mauerwerk und Holzwänden verursacht werden. Wir weisen hiermit den Stiftungsrat an, in regelmäßigen Zeitabständen die Dachrinnen und Wasserabflüßrohre durch einen Fachmann nachschauen und aufgetretene Schäden sofort beheben zu lassen. Es wolle auch Sorge getragen werden, daß die Dachrinnen von Zeit zu Zeit gereinigt werden.

Abgabe von Kirchenbänken

Das Altersheim St. Lioba in Villingen kann infolge Kapellenneubau 5 Kirchenbänke und 2 Bänke mit Chorställen für den Schwesternchor, alle 3 m lang, abgeben. Die Bänke sind seit 6 Jahren in Gebrauch, hell Eiche-furniert und noch tadellos erhalten.

Interessenten wollen sich direkt an die Schwester Oberin des Altersheimes St. Lioba in Villingen, Friedengrund, wenden.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Geistl. Rat Karl Faller auf die Pfarrei St. Antonius in Pforzheim-Brötzingen mit Wirkung vom 1. Dezember 1963 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Badenweiler, decanatus Neuenburg

Pforzheim ad St. Antonium (Brötzingen),
decanatus Pforzheim

Zell, decanatus Wiesental

Collatio libera. Petitiones ad diem 29 mensis novembris 1963 proponantur.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- | | |
|---|--|
| 6. Okt.: Gail Herbert, Pfarrverweser in Mimmehausen, auf diese Pfarrei. | 5. Nov.: Baumann Felix, Vikar in Hardheim, i. g. E. nach Zell i. W. |
| 27. Okt.: Kirchgässner Wolfgang, Erzb. Sekretär in Freiburg i. Br., auf die Pfarrei Laufenburg. | 5. Nov.: Keller Joseph, Vikar in Zell i. W., i. g. E. nach Hardheim. |
| 27. Okt.: Morath Wolfgang, Vikar in Mannheim, U. L. Frau, auf die Pfarrei Bettmaringen. | 6. Nov.: Grunwald Joachim, Vikar in Baden-Baden, U. L. Frau, als Pfarrverweser nach Honau. |
| 27. Okt.: Schneider Engelbert, Pfarrer in St. Leon, auf die Pfarrei Meersburg. | 6. Nov.: Heine Herbert, Vikar in Wertheim, St. Venantius, i. g. E. nach Baden-Baden, U. L. Frau. |
| 27. Okt.: Werle Hugo, Pfarrer in Hornberg, auf die Pfarrei Wertheim, St. Venantius. | 13. Nov.: Beck Gerhard, Pfarrverweser in Sunthausen, i. g. E. nach Kuhbach. |
| | 13. Nov.: Jung Helmut, Kaplaneiverweser in Tiengen, als Pfarrverweser nach Sunthausen. |

Versetzungen

- | | |
|--|---|
| 22. Okt.: Stüble Joseph, Vikar in Oberachern, als Pfarrvikar nach Obersasbach. | 13. Nov.: Mantel Manfred, Vikar in Kirchhofen, i. g. E. nach St. Trudpert. |
| 24. Okt.: Körner Elmar, Vikar in Muggensturm, als Pfarrvikar nach Önsbach. | 13. Nov.: Steinger Wigbert, bisher beurlaubt, als Vikar nach Bötzingen. |
| | 13. Nov.: Willmann Karlheinz, Vikar in St. Trudpert, als Kaplaneiverweser nach Tiengen. |

Erzbischöfliches Ordinariat